

LANDKREISTAG KOMPAKT



Info-Brief des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern

Verehrte Kreistagsmitglieder, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, liebe Leserinnen und Leser,



nach der bislang stärksten Welle der Pandemie in den Monaten April und Mai sind aktuell kaum noch Neuinfektionen in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Diese Entwicklung allein auf den harten Lockdown im Frühjahr zurückzuführen, wäre allerdings eine Fehleinschätzung. Einen sehr starken Einfluss auf das Infektionsgeschehen hatte die Impfquote, die aufgrund der schnell arbeitenden Impfzentren und mobilen Impfteams der Landkreise ab Mai erheblich angestiegen ist. Leider gab es zu wenig Impfstoff, um bereits vor dem Frühjahrslockdown die Infektionswelle zu brechen. Schließlich war auch ein starker saisonaler Effekt auf das Infektionsgeschehen zu beobachten. Insbesondere gingen die Neuinfektionen stark während des sommerlichen Temperaturanstiegs zurück.

Die Impfquote und der Saisoneffekt haben somit erheblich dazu beigetragen, dass wir mit mehr Leichtigkeit in den Sommer blicken können. Ein Sommer, der uns durch weitere Öffnungsschritte Freiheit zurückgeben wird: Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Kita und Schulen, Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen, im Tourismus, in der Hotellerie und Gastronomie, im Breitensport, in Kunst und Kultur, um nur einige Beispiele zu nennen. Nach den zahlreichen Entbehrungen fühlt sich diese „neue Normalität“ gut an und wird sich positiv auf unsere Lebensqualität auswirken.

Diese Ausgabe ist zugleich die letzte Ausgabe vor der parlamentarischen Sommerpause und vor der Bundes- und Landtagswahl Ende September. Es bleibt abzuwarten, welche politischen Mehrheiten sich nach der Wahl ergeben. Unstreitig stehen viele Herausforderungen bevor, die nur mit gemeinsamen Kraftanstrengungen bewältigt werden können und die unabhängig von Politik und Verwaltung jedermann angehen. Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Partizipation und Ehrenamt sind dabei wichtige Eckpfeiler, denen sich diese Ausgabe widmet.

In diesem Jahr blicken wir zudem auf zehn Jahre Kreisgebietsreform zurück, deren massive Auswirkungen Verwaltung, Ehrenamt und Bürger gleichermaßen trafen. Unser Vorsitzender, Landrat Heiko Kärger, wird hierzu im Interview näher ausführen.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Sommerpause. Nutzen Sie die Zeit zum Kraft tanken und zum Regenerieren. Im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen für Ihre tatkräftige Unterstützung in den zurückliegenden Monaten.

Viel Freude beim Lesen wünscht,

Matthias Köpp

**Ihr Matthias Köpp,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

In dieser Ausgabe

- | | |
|---|--------------|
| Titelthema | S. 2 |
| ▶ Das Ehrenamt in Corona-Zeiten | |
| ▶ Digitale Herausforderung für das Ehrenamt in den Kreistagen | |
| Landkreis im Blick | S. 5 |
| ▶ Interview mit Landrat Kärger | |
| ▶ JugendService MSE | |
| ▶ Kommunale Gesundheitsförderung | |
| ▶ Das Digitale Jagdportal | |
| ▶ Bildungsinnovation am RBB Müritz | |
| Aktuelle Themen | S. 10 |
| ▶ Botschaften zum Tag der Erde | |
| ▶ Energiewende: Angebote für Kommunen in M-V | |
| ▶ Notfallrettung soll besser werden | |
| ▶ Das BTHG verstehen V | |
| ▶ Das Wahlrecht von Menschen mit Behinderung | |
| ▶ In eigener Sache: Umfrage zur Leserezufriedenheit | |
| Kunst aus MV | S. 16 |
| Dat leste Woort | S. 18 |

Impressum

Verantwortlich

Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Herausgeber

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Telefon: 0385 3031-300
E-Mail: poststelle@landkreistag-mv.de
Internet: <http://www.landkreistag-mv.de>

Redaktion und Gestaltung

Dr. Judith Gelke (Referat V)
Stefanie Homp (Büroleitung)

Erscheinungsweise
vierteljährlich, digital

Bildnachweise

Bernd Rosenheinrich (S. 2)
LK MSE (S. 5, 9, 16, 17)
www.forum-mv.de (S. 6)
Bildagentur Pixabay (S. 2, 10, 13, 15)
Pexels (S. 8) Wikipedia (S. 18)

Das Ehrenamt in Corona-Zeiten

Interview mit Bernd Rosenheinrich, dem Vorsitzenden des Landessenorenbeirates

Über die Perspektive der Engagierten selbst haben wir mit Bernd Rosenheinrich gesprochen, dem Vorsitzenden des Landessenorenbeirates. Er hat uns verraten, dass er sich zur Vorbereitung auf das Gespräch bei den Kreissenorenbeiräten umgehört hat und deren Erfahrungen in seine Antworten eingeflossen sind:

Herr Rosenheinrich, konnten Engagierte ihr Ehrenamt in Corona-Zeiten wie gewohnt ausüben oder wo waren Ihrer Einschätzung nach die größten Einbußen zu verzeichnen? Wo schmerzt es Sie am meisten?

Auch die Engagierten waren in der Coronazeit in ihrer Tätigkeit langfristig sehr stark eingeschränkt. Viele vorbereitete Veranstaltungen fanden nicht mehr statt. Seit 2019 vorgesehene Fachtagungen des Landessenorenbeirates konnten nicht durchgeführt werden. Hier besonders zu erwähnen ist das 10-jährige Bestehen eines Seniorenmitwirkungsgesetzes unseres Landes im Juli 2019. In regelmäßigen Zeitabständen geplante Generationendialoge, die Begegnungsstätten für Jung und Alt und die halbjährlich stattfindenden Regionalkonferenzen mit Vertretern der kommunalen Seniorenbeiräte waren nicht durchführbar. Unser Projekt „Senioren sicherheitsberater“ kam völlig zum Erliegen. Leider haben die Trickbetrüger gerade in Corona-Zeiten neue Betrugsmaschen entdeckt. Nach anfänglichen Zusammenkünften des Vorstandes unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mussten auch wir uns neuen Kommunikationsformen stellen. Videokonferenzen wurden vorbereitet. Dazu mussten Kameras und Headsets angeschafft werden. Nicht jeder verfügte über die erforderliche Technik und Erfahrung. Schnelles Internet ist noch nicht überall verfügbar.

Am meisten fehlte der persönliche Kontakt, das persönliche Gespräch, auch, wenn erforderlich, unter vier Augen. Nach den dramatisch gestiegenen Todeszahlen im letzten Jahr in den Pflegeheimen stieg auch die Angst sich anzustecken, dies ließ viele Senioren ihre ehrenamtliche Arbeit vor Ort einstellen. Von heute auf morgen war alles abgeschnitten. Pflegeheimbewohner konnten über Wochen nicht besucht werden und sind einsam gestorben. Vergessen werden oft die Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit, deren Angehörige durch Kontaktsperren der Bundesländer sie nicht mehr besuchen konnten oder aus Angst sie anzustecken, nicht mehr besucht haben. Viele Senioren waren einsam.

Wenn jemand sein Ehrenamt nicht ausüben kann, fehlt ja nicht nur der Gesellschaft etwas, sondern auch dem Engagierten selbst. Wie geht es Ihrer Einschätzung nach den Ehrenamtlichen, die ihre Hilfe nicht anbieten konnten?

Für viele ist das Ehrenamt eine Bestätigung, gebraucht zu werden. Wichtig sind auch die vielfältigen sozialen



Kontakte. Isolation war für diese Personen eine neue Erfahrung, das Gefühl nicht mehr gebraucht zu werden, war sehr deprimierend. Wegen der Unterforderung sind gerade Senioren schneller gealtert. Engagement heißt auch, Forderungen an sich selbst zu stellen und diese einzulösen. Mit der Zeit fühlt man sich überflüssig,

wird nicht gebraucht. Eine vorher klare Tagesstruktur war nicht mehr notwendig. Plötzlich ist viel Zeit übrig und man hat nach neuen Möglichkeiten der Betätigung gesucht. Kinder konnten und wollten zu deren Schutz die alten Eltern nicht besuchen und umgekehrt. Persönliche Begegnungen sind durch nichts zu ersetzen. Die Folge: Depressionen, suizidale Gedanken aufgrund der nichtvorhersehbaren Entwicklung kommen auf.

Gerade in der ersten Welle der Pandemie haben viele ältere Bürgerinnen und Bürger vor allem auch in Pflegeeinrichtungen viel Einsamkeit hinnehmen müssen. Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Lage verbessert?

Sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch zu Pflegenden in der Häuslichkeit mussten viel Einsamkeit hinnehmen. In Pflegeheimen wurde dies besonders für die Öffentlichkeit sichtbar. Aber es sind viel mehr Menschen betroffen gewesen. Wer kennt die vielen immobilen Senioren, die nicht mehr vor die Tür kamen, keine sozialen Kontakte mehr hatten? Die Lage hat sich inzwischen gebessert. Was völlig unberücksichtigt bleibt, sind die traumatischen Erlebnisse der Bewohner in den Einrichtungen mit hohen Infektionszahlen und dramatisch vielen Todesfällen. Das geht nicht spurlos vorüber.

Welche neuen oder anderen Wege haben Menschen gefunden, füreinander da zu sein und Kontakte zu pflegen? Wurden z. B. wieder mehr Briefe geschrieben?



Es gab vielfältige Aktivitäten auch durch Mitglieder kommunaler Seniorenbeiräte, Vereinen und Verbänden bzw. Einzelpersonen. Kinder aus den Kitas haben für Bewohner in den Pflegeeinrichtungen gemalt und gebastelt. Auch Besucher der Tagesstätten für psychisch kranke Menschen haben Briefe geschrieben. Schüler oder Künstler haben vor Pflegeeinrichtungen musiziert. Senioren haben für Pflegeheimbewohner Kuchen gebacken oder Weihnachtsbäume gespendet. Kontakte per Internet, Telefon oder WhatsApp wurden aktiviert. Leider ist das Angebot von WLAN in Pflegeheimen noch sehr unterentwickelt. Dadurch konnte nicht mit den Angehörigen von Angesicht zu Angesicht kommuniziert werden.

Viele Freiwillige sind eingesprungen, Älteren den Weg zum Impfzentrum zu ermöglichen. Die Voraussetzungen waren nicht ideal. Mit der Art der Terminvergabe und den Wegen zum Impfzentrum waren viele ohne Hilfen von Angehörigen überfordert.

Haben die Engagierten die Corona-bedingte „Untätigkeit“ gut weggesteckt und was haben sie stattdessen gemacht?

Viele Engagierte aber auch Vereine haben versucht, über digitale Medien, Telefon, E-Mails und Briefe Kontakt untereinander zu halten. Ab Sommer 2020 haben Engagierte sich mit Abstand im Freien getroffen. Es wurden gemeinsame Spaziergänge organisiert. Leider haben sich auch sehr engagiert mitarbeitende und auch begrenzt mitarbeitende ehrenamtliche Kräfte vom Ehrenamt verabschiedet, weil sie die Lust für das Engagement verloren haben. Das Warum ist nur zu mutmaßen, „Es geht ja auch ohne mich, ich habe jetzt andere Ziele“. Die Menschen sind älter geworden und haben den Sinn für das Ehrenamt überdacht, sie konnten an Hand auch ihres eigenen Umfeldes feststellen, dass ihre „Zeit doch sehr begrenzt sein kann“.

Haben Sie das Gefühl, dass die Pandemie die Menschen näher zusammengebracht hat oder eher auseinander?

Beides. Mancher muss es auch erst wieder lernen, den sozialen Kontakt zu pflegen, sich der Außenwelt und den Menschen zu öffnen. Corona hat wenig Menschen näher zusammengebracht. Viele Menschen sind ängstlicher und unzufriedener geworden. Sie mussten auch Rücksichtslosigkeit von einigen Mitmenschen erleben, dass einige im ÖPNV, beim Arzt, beim Einkaufen, beim Fri-

seur usw. die Maske nicht getragen haben und damit andere bewusst gefährdeten. Die Familie hält im Wesentlichen nach wie vor zusammen. Vorher gut funktionierende Netzwerke sind erhalten geblieben und haben sich bewährt.

Hat die Pandemie auch Gutes gebracht? Gibt es neue Felder des Engagements oder hat diese Krise vielleicht Menschen überhaupt motiviert, sich zu engagieren?

Viele sind offener für den Umgang mit sozialen Medien geworden. Einige wollen sich auf diesem Gebiet weiter schulen lassen. Das könnte zu Zulauf bei den Projekten SilverSurfer und Digitalkompass führen. Durch Fördermittel, die während der Pandemie beim Bund und der Ehrenamtsstiftung für den digitalen Ausbau beantragt werden konnten, statteten sich z. B. die Mehrgenerationenhäuser des Landes besser aus. Dies wirkt sich nachhaltig auf deren Arbeit aus. Auch kommunale Seniorenbeiräte haben ihre Vorstände mit Tablets ausgestattet.

Auf Krisen kann man sich nur bedingt vorbereiten, aber vielleicht gab es etwas zu lernen: Was ist für Sie eine Lehre aus der Corona-Zeit oder welche Erfahrung finden Sie besonders wichtig?

Man kann sich auf seine Familie, gute Freunde und gewachsene Netzwerke verlassen. Leider mussten die Menschen auch erleben, dass die Verantwortlichen nicht als ein „Chor mit gemeinsamer Melodie und einheitlichem Text singen, sondern jeder nach seiner eigenen Melodie und seinem eigenen Text und möglichst lauter als andere sangen“.

Wenn Familienangehörige beiderseits von Landesgrenzen, oft sogar von Kreisgrenzen wohnten, galten jeweils andere Coronaverordnungen und Regelungen. Dies führte oft zu Unverständnis und Verunsicherung. Leider haben dazu noch die Selbstdarsteller beigetragen, die sich mit Hilfe von Corona und den Medien profilieren wollten. Wichtig ist eine unvoreingenommene Auswertung des Geschehens mit entsprechenden Schlussfolgerungen und Maßnahmeplänen. Dazu gehört auch eine gründliche Aufarbeitung der Vorfälle und der Möglichkeiten einer ungerechtfertigten Bereicherung von einzelnen Personen unter Ausnutzung der Coronapandemie. Hier muss Vertrauen zurückgewonnen werden. (JF)

Corona und das Ehrenamt in den Kreistagen und Fachausschüssen

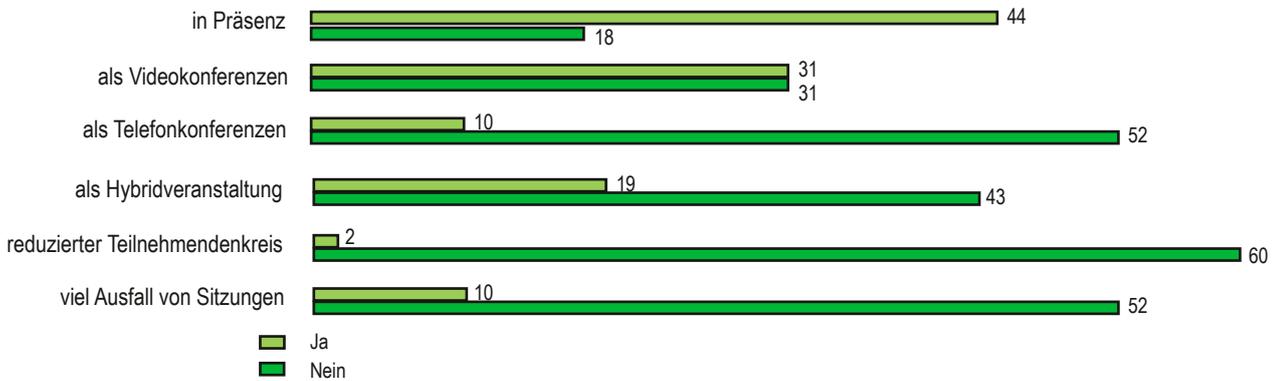
In der Zeit vom 1. bis 15. Juni 2021 hat die Geschäftsstelle eine kleine Umfrage zur Arbeit der Ehrenamtlichen in den Kreistagen und in den Fachausschüssen in Corona-Zeiten durchgeführt. Die Umfrage richtete sich an Abonnenten und Leser/innen des Infobriefs des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern. Die Ergebnisse

aus dieser Umfrage sind nicht repräsentativ, geben aber einen kleinen Einblick in Stimmungen, Befindlichkeiten und Herausforderungen, die mit der Wahrnehmung von Sitzungsarbeit in den Kreistagen und deren Ausschüssen verbunden war.

An der Umfrage haben erfreulicherweise mehr als 60 Menschen teilgenommen. Es zeigt sich, dass in Corona-Zeiten rund 70 % der kommunalen Sitzungen in Präsenz unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattgefunden haben. Die Hälfte der Sitzungen wurde jedoch auch als Videokonferenz angeboten, ein kleiner Teil von rund 30 % der Veranstaltungen wurde hybrid durchgeführt. Offenbar nur vereinzelt ist es zu Sitzungen mit reduziertem Teilnehmendenkreis gekommen.

herausfordernd empfinden, die zwischenmenschlichen Reaktionen mitzubekommen, die sie für die Beratung aber als wichtig ansehen. Viele geben auch an, dass es schwierig ist, die Wirkung der eigenen Wortbeiträge auf andere einzuschätzen (67 %).

Sitzungsmodus während Corona



Wir haben die Engagierten danach gefragt, ob ihr Engagement in Corona-Zeiten anders gefragt war. Dazu geben über die Hälfte der Befragten an, dass sie sehr viel Zeit am Telefon verbracht haben und dass die Beratung von lokalpolitischen Themen innerhalb der Parteien/Wählergemeinschaften deutlich schwieriger gewesen ist. Fast 60 % der Befragten geben an, dass ihnen der zwischenmenschliche Aspekt bei der politischen Arbeit gefehlt hat. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass sich manche der Ehrenamtler nicht mehr angemessen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt gefühlt haben. Aus der Befragung ergibt sich, dass für fast 70 % der Befragten persönliche Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen im Kreistag und den Fachausschüssen sehr wichtig sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei Sitzungen als Videokonferenz der zwischenmenschliche Austausch als größtes Manko empfunden wird. Unter den Teilnehmenden der Umfrage gaben lediglich 14,7 % der Befragten an, die Sitzung als Videokonferenz effektiver und konzentrierter einzuschätzen.

Eine zugegebenermaßen etwas heikle Frage zielte auf Einschränkungen bei der Sitzungsöffentlichkeit ab. Die Antworten zeigen jedoch, dass in den weit überwiegenden Gremiensitzungen interessierte Bürgerinnen und Bürger wie üblich am Sitzungsverlauf teilnehmen konnten. Allerdings geben über 25 % der Teilnehmenden an, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit teilweise nicht ermöglicht werden konnte.

Die folgenden eher ins Private hineinreichenden Fragen bezogen sich auf die notwendigen technischen Geräte und Ausstattungen, um an Gremiensitzungen teilnehmen zu können. Von besonderer Bedeutung zunächst die Frage nach einer ausreichenden Bandbreite, um an Videokonferenzen mit Ton und Bild teilnehmen zu können: knapp 15 % geben auf der Werteskala von zehn Punkten hier nur fünf, allerdings geben rund 23 % einen guten Wert von acht Punkten an, sogar 8 % der Teilnehmenden gaben an, über eine optimale Datengeschwindigkeit zu verfügen. Aus den übrigen Fragen ergibt sich zudem, dass doch ein erheblicher Teil der Ehrenamtlichen Einschränkungen bei den Anwendungen oder auf den Funktionalitäten der Technik während der Videokonferenz-Sitzungen hinnehmen musste (28 % bei Mikrofon oder Kamera, 32 % wegen veralteter Systeme oder Hardware).

Für die Gremienarbeit selbst geben über 50 % der Befragten an, dass Konflikte in Videokonferenzformaten nicht so leicht gelöst werden können. Ebenfalls zu einem sehr hohen Anteil bekunden die Befragten, dass in der Videokonferenz keine „richtige“ Diskussion aufkomme. Allerdings sagen fast 40 % der Befragten, dass sich das Format Videokonferenz grundsätzlich bewährt hätte und als Alternative regelhaft genutzt werden sollte.

Deutlich wird jedoch, dass für viele ehrenamtlich engagierte Personen für die Teilnahme an den Sitzungen ein hohes Maß an technischer Herausforderung auf der einen Seite und vor allem auch Einschränkungen in der Arbeitsweise und Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, Fraktionen und in den Gremien verbunden war. Summarisch ergibt sich der Eindruck, dass sich die Videokonferenztechnik zwar „irgendwie“ nutzen ließ, aber den Wert des kollegialen Zusammenwirkens nicht ersetzen kann. (JF)

Bei der Frage nach dem Ablauf der Sitzungen geben über 70 % der Befragten an, dass sie es als

LANDKREIS IM BLICK: Mecklenburgische Seenplatte

Interview mit Landrat Heiko Kärger



Lieber Herr Kärger, in unserer fünften Ausgabe des Infobriefes wollen wir den größten Landkreis Deutschlands – den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – in den Fokus rücken. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für unser Gespräch nehmen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Müritz-Nationalpark mit UNESCO Weltnaturerbe und den mehr als 1.000 Seen hat wahrlich viel zu bieten. Was macht den Landkreis neben seiner geografischen und flächenmäßigen Ausdehnung für Sie so besonders?

Die Mecklenburgische Seenplatte ist mein Zuhause. Hier fühle ich mich wohl, weil ich viele sympathische Menschen kenne, hier viele Freunde und Mitstreiter habe.

Unser Landkreis ist sehr groß. Ich persönlich mag die Landschaft ganz im Norden an der Peene genauso wie die im Süden um die Feldberger Seen. Wir genießen hier die Weite und die dünne Besiedlung und nutzen zugleich den großen Vorteil, dass Berlin, Hamburg, Stettin und die Ostseeküste sozusagen vor der Haustür liegen. Bahn, Bundesstraßen und Autobahnen – die Mecklenburgische Seenplatte ist gut angebunden. Das sind für die klein- und mittelständischen Betriebe wichtige Lebensadern und ist für Berufspendler unverzichtbar. Davon gibt es übrigens immer mehr, was für mich ein Beweis dafür ist, dass die Lebensqualität gut ist und immer besser wird.

Und nicht zu vergessen: auch per Boot kommen wir bis Hamburg und Berlin. Aber das ist dann mehr ein sportlich touristisches Vergnügen.

Wie gelingt Ihnen der tägliche Spagat als Verwaltungschef von weit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an vier verschiedenen Standorten?

Ganz klar: Ein Mensch allein kann das nicht schaffen. Ich habe Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an meiner Seite, auf die ich mich verlassen kann. Unser Team hat sich in den zurückliegenden Jahren gut entwickelt. Wir arbeiten in einer Struktur, die sich bewährt hat. Wir haben eine Führungs- und Kommunikationskultur, die auf Vertrauen basiert.

Grundsätzlich aber geht es dabei um die Erfüllung der Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses Grundverständnis der Verwaltungsarbeit muss durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelebt und umgesetzt werden. Da verlasse ich mich auf jeden Einzelnen und die Teamarbeit in den Ämtern.

Wir sind mit vier Bürger-Service-Centern in der jetzigen Kreisstadt und in den ehemaligen Kreisstädten bewusst in der Fläche geblieben, weil die Wege für unsere Bürger erträglich bleiben sollen.

Welche Auswirkungen hatte die Kreisgebietsreform des Jahres 2011 speziell auf die Ausübung des politischen Ehrenamtes im Kreistag des größten Flächenlandkreises Deutschlands?

Das war von Anfang an der Kreisgebietsreform ein großes Thema: die Entfernungen. Und doch gibt es viele engagierte Menschen, die bereit waren und sind, sich einzubringen, damit ihre Heimatregionen nicht vergessen werden.

Viele von ihnen sind bis heute mit dem Herzen dabei und für unseren Landkreis hatte dies positive Effekte. Unsere Kreistagsmitglieder haben sich mit ihrem politischen Ehrenamt bewusst dafür entschieden, diesen Landkreis und ihre Heimatregion mitzugestalten.

Es bedeutet aber auch für uns in der Verwaltung viel Arbeit, zum Beispiel, dass der Landrat, die Dezernenten und die Amtsleiter viel in der Fläche unterwegs gewesen sind und geworben haben. Ebenso wichtig ist dabei auch unsere eigene Struktur, unter anderem verlässliche und feste Ansprechpartner in der Verwaltung für die Fragen und Anliegen der Kreistagsmitglieder zu haben.

Mit Blick auf die bevorstehende Landtagswahl hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern ein umfangreiches Forderungspapier an Landesregierung und Landtag gerichtet. Welche der Forderungen sind Ihnen sowohl als Landrat als auch als Vorsitzender des kommunalen Spitzenverbandes ein besonderes Anliegen und was erwarten Sie von der künftigen Landesregierung?

„Der Aufgabenzettel für die künftige Landesregierung und die Kommunen im Land umfasst notwendige Verbesserungen in einer Vielzahl von Lebens- und Verwaltungsbereichen sowie den fairen Ausgleich zwischen der kommunalen und der Landesebene. So regen wir in 20 Punkten konkrete Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft, Teilhabe, Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildung, Nahverkehr, digitale Verwaltung und Verbraucherschutz an“, hieß es in unserer Pressemitteilung vom 19. Oktober 2020 zu dem Forderungspapier.

In den Punkten geht es uns vor allem um ein klares Bekenntnis der Landregierung zu ihren Kommunen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern besteht aus sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Diese anzuhören und zu unterstützen, darauf sollte die Landesregierung höchstes Augenmerk haben. Denn zusammen sind wir das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land hat in den zurückliegenden Jahren sehr viele Aufgaben der kommunalen Ebene übertragen. Wir drängen darauf, dass alle vier Jahre geprüft wird, wie hoch die damit verbundenen Kosten sind. Und entsprechend muss die Erstattung für die nächsten vier Jahre für diese Aufgaben auskömmlich festgelegt werden. Wir erwarten, dass das Land an die Kommunen tarifgerecht das bezahlt, was diese tatsächlich übernommen haben. Oder anders gesagt: Unsere erste Forderung lautet, dass mit Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages auch der Erstattungsbetrag des Landes automatisch angepasst wird. Das betrifft auch die Übernahme der Kosten, die mit der Bewältigung der Corona-Pandemie entstanden sind. Positiv sind hier bereits die Anerkennungen der zentralen Rolle der Gesundheitsämter im Infektionsschutz angelaufen.

Weitere Themen sind Digitalisierung und Inklusion, um die Menschen in unserem Flächenland mitzunehmen. Hier hat uns die Pandemie Defizite gezeigt, das Land und die Kommunen gezwungen, neue Wege zu bestreiten. Ich rede von Video-Konferenzen und Fernunterricht. Wir haben deutlich zu spüren bekommen, was wir schon lange wussten: die Breitbandanbindung in der Fläche ist nach wie vor eine sehr wesentliche Aufgabenstellung dabei und muss noch schneller umgesetzt werden.

Kita, Schule und Ausbildung sind besonders wichtig: es gibt leider Kinder und Jugendliche, die von ihren Eltern nicht unterstützt werden oder nicht unterstützt werden können. Dafür gibt es verschiedenste Gründe. Diese Kinder und Jugendlichen gilt es aufzufangen. Das kann nicht allein Aufgabe der Kommunen bleiben. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben wir eine gemeinsame Anlaufstelle mit der Bundesagentur für Arbeit geschaffen. Der Jugend-Service MSE gibt jungen Menschen Unterstützung, die sie bei dem Weg ins Berufsleben brauchen und begleitet auf einem denkbaren Weg.

Wichtig ist in unserem Bundesland auch der ÖPNV. Hier haben wir noch große Reserven. Dazu ein Stichwort: Kooperationen der Verkehrsverbände. Das ist ein sehr großes Thema, für das hier der Platz wohl kaum reicht.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in aller Munde und gewinnen zunehmend an Bedeutung auch in den Kommunalverwaltungen. Welche Akzente setzt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte?

Anknüpfend an die Antwort auf die vorherige Frage: Akzente setzen wir im Landkreis u. a. mit unserem Nahverkehrsplan, in den wir die Idee der Rufbusse aufgenommen haben, zunächst regional begrenzt, aber absolut ausbaufähig; in anderen Regionen haben wir den sog. Elli-Bus im Einsatz, um der Bevölkerung auf dem Lande bedarfsgerecht öffentlichen Nahverkehr anzubieten.

Für unsere Verwaltung haben wir ein Energiekonzept. Darin ist u. a. der Einsatz von E-Autos für den Fuhrpark geplant. Außerdem weiten wir die Arbeit im Homeoffice aus. Denn es hat sich in dem zurückliegenden Jahr gezeigt, dass Homeoffice nicht nur effektiv ist, sondern auch Ressourcen schont. Wir sparen Büroräume und damit Mieten, wir schonen die Umwelt, weil die Mitarbeiter deutlich weniger mit dem Auto unterwegs sein müssen.



Lieber Herr Kärger, wir bedanken uns recht herzlich für das Gespräch!





Es war ein Novum im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Sommer 2014: Erstmals saßen die Berufsberatung, Arbeitsvermittler für Jugendliche aus Arbeitsagentur und Jobcenter und eine Mitarbeiterin des kreislichen Jugendamtes des Landkreises Tür an Tür. Das gemeinsame Ziel war klar beschrieben: Spürbares Reduzieren der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen sowie der Schul- bzw. Ausbildungsabbrecherquote.

Der JugendServiceMSE, kurz „JuSe“, will durch eine intensive Zusammenarbeit alle Jugendlichen des Landkreises beim Übergang von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Beruf unterstützen und begleiten. Der JugendServiceMSE wurde durch Kooperationsvereinbarung als ideeller Zusammenschluss von Agentur für Arbeit, Jobcentern, Staatlichem Schulamt NB und Landkreis MSE konstituiert. Er hat sich die gemeinsame Begleitung und Unterstützung von allen 15- bis unter 25-jährigen am Übergang von der Schule in den Beruf zur Aufgabe gemacht. Die Institutionen haben ihre Ressourcen gebündelt, um Jugendliche wirkungsvoller in Ausbildung zu vermitteln und damit auch dauerhaft im Erwerbsleben zu integrieren.

Der Landkreis bringt sich mit allen fachlichen Angeboten ein, die die Jugendhilfe über das SGB VIII anbietet. Damit kann so früh wie möglich im Zusammenspiel aller Partner dem Jugendlichen und seiner Familie unter die Arme gegriffen werden.

Der JuSe sieht sich als Verzahnung von Angeboten und Maßnahmen der verschiedenen Partner. Jugendlichen wird hier ein auf ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse abgestimmtes Beratungs- und Hilfeangebot unterbreitet. Es wird verhindert, dass die jungen Leute von einem Büro zum anderen irren und dann aufgeben, weil sie womöglich gerade „an der falschen Stelle“ waren.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in 2020 eine gemeinsame Datenbank entwickelt und bietet so die Möglichkeit, diese gemeinsame Arbeit im Sinne der Jugendlichen auch technisch zu unterstützen. Insbesondere in Flächenlandkreisen wird so das Finden des richtigen Ansprechpartners unterstützt, Berührungspunkte auch zwischen den Behörden können abgebaut werden. Aus diesem Grund war der JugendServiceMSE bereits an der Pilotierung beteiligt und bedient sich jetzt dieses Werkzeugs für „kurze Wege der Zusammenarbeit“.

Seit Februar 2021 ist der JugendServiceMSE mit einem eigenen Account auf Instagram und versucht, auch auf diesem Weg die Zielgruppe zu erreichen. In Anbetracht der langen Zeit von Distanz-Unterricht und fehlender Berufsorientierung an Schule werden derzeit Gespräche mit den Ämtern und Gemeinden geführt, um regionale Gegebenheiten nutzen zu können und zugleich die gesamtgesellschaftliche Verantwortung bewusst zu machen.

Das System hat sich nun mit den Jahren bewährt. Im Sommer 2020 wurde im Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung – die Grundlage dafür geschaffen, dass die Arbeitsagentur von Schülern, die voraussichtlich keinen Anschluss zum Zeitpunkt des Schulabschlusses haben, Daten erheben darf, sofern sie vom Land übermittelt werden. Werden durch die Schüler Angebote der Berufsberatung nicht angenommen, sollen die Daten wieder ans Land zurückgeleitet werden, damit von dort Unterstützung geleistet werden kann.

Für die Umsetzung läuft seit März 2021 ein Modellprojekt im LK MSE. Unter Koordinierung des JugendServiceMSE haben sich Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, des Schulamtes Neubrandenburg, des Jugendamtes des Landkreises und der Arbeitsagentur Neubrandenburg zusammengefunden, um mit fünf Modellschulen das Verfahren abzustimmen.

Die zuständigen Berufsberater konnten auf diesem Weg bereits an Elterngesprächen in der Schule beteiligt werden. Das gibt den beteiligten Familien die Möglichkeit, in Kenntnis von Alternativen zu entscheiden. Zum Ende des Projekts wird ein Abschlussbericht darüber Auskunft geben, auf welchem Weg die Intention des § 31a SGB III umgesetzt werden kann und welche Themen noch zu klären sein werden. Hierzu gehören u. a. die Fragen, ob das Land eine sog. Stelle benennen wird, „damit das Land dem jungen Menschen weitere Angebote unterbreiten kann“ und ob das Schulgesetz MV an die Regelung im SGB III angepasst werden soll.

Eine kommunalpolitische Beteiligung am Geschehen im JugendService wurde in allen Gemeinsamen Anlaufstellen

im Landkreis MSE, in Demmin, in Neustrelitz, in Waren (Müritz) und in Neubrandenburg, ausdrücklich von den beteiligten Partnern erbeten. (LK MSE)

"Natürlich! gesund" – Aufbau und Entwicklung kommunaler Steuerungsstrukturen in der Gesundheitsförderung und Prävention

Vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Lebenserwartung, der deutlichen Zunahme des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung sowie der Dominanz chronischer Erkrankungen und den damit einhergehenden Versorgungsherausforderungen wird die Implementierung gesundheitsfördernder Maßnahmen für die Zielgruppe älterer Menschen notwendig. Gesundheit, Lebensqualität, Selbstbestimmung, Mobilität und Selbstständigkeit sollen möglichst bis ins hohe Alter erhalten, die Entstehung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermieden und hinausgezögert werden.

Mit dem Projekt „Natürlich! gesund“ beabsichtigt der Landkreis in Kooperation mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit die systematische Entwicklung einer kreisspezifischen Handlungsstrategie im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention für die Zielgruppe älterer Menschen sowie die bedarfsgerechte Stärkung entsprechender Strukturen in den kreisangehörigen Gemeinden. Grundlage für die Entwicklung einer Handlungsstrategie und späterer Angebote ist die Kenntnis vor- bereits existierender Strukturen in diesen Gemeinden. Diese Informationen werden im Rahmen einer Situationsanalyse erhoben.



Da eine parallele Analyse aller 148 kreisangehörigen Gemeinden ange- realisierbar ist, wurden die Projekt- aussichts begrenzter Ressourcen nicht ausgewählten Gemeinden aufge- aktivitäten vorerst an acht zufällig nommen. Nach Rücksprache mit den betreffenden Bürgermeistern wurden zu den jeweiligen Stand- orten bislang Kommunale Profile (Verortung, Demografie, soziale und gesundheitliche Lage) erstellt sowie Bestandserhebungen durchgeführt, um bereits existierende Akteure und Strukturen vor Ort zu identifizieren. Mit dem Wissen über bestehende Strukturen können Vernetzungsprozesse aktiviert und Angebotsdopplungen vermieden werden.

kreisangehörigen Gemeinden ange- realisierbar ist, wurden die Projekt- ausgewählten Gemeinden aufge- den betreffenden Bürgermeistern orten bislang Kommunale Profile gesundheitliche Lage) erstellt sowie Bestandserhebungen durchgeführt, um bereits existierende Akteure und Strukturen vor Ort zu identifizieren. Mit dem Wissen über bestehende Strukturen können Vernetzungsprozesse aktiviert und Angebotsdopplungen vermieden werden.

Um Handlungsfelder zu priorisieren und die Akzeptanz späterer Interventionen zu erhöhen, werden zusätzlich die Bedürfnisse der Zielgruppe erhoben. In diesem Zusammenhang wurde auf Basis der Gesundheitsziele Mecklenburg-Vorpommerns und unter Beteiligung zahlreicher Akteure, u. a. mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e. V., eine quantitative Mehrthemenbefragung konzipiert, die in den kommenden Wochen umgesetzt werden soll. Ausgehend von den im Zuge der standortbezogenen Situationsanalysen aggregierten Erkenntnissen werden in den Gemeinden Arbeitskreise etabliert, die maßgeschneiderte Gesundheitsförderungsangebote vor Ort konzipieren und umsetzen sollen. (LK MSE)

Das digitale Jagdportal im Landkreis MSE

Das Jagdportal fungiert als System zur Erfassung, Verarbeitung, Analyse und Präsentation von raumbezogenen Informationen. Die WebGIS-Anwendung auf kvwmap-Basis dient zur Erfüllung aller Aufgaben der Unteren Jagdbehörde. Der Aufbau erfolgte über mehrere Jahre selbstständig durch die Untere Jagdbehörde in Zusammenarbeit mit dem GIS-Bereich des Kataster- und Vermessungsamtes.

In den letzten Jahren wurden Geometrien von ca. 3.250 Objekten angelegt, darunter ca. 1.000 Eigenjagdbezirke, ca. 300 gemeinschaftliche Jagdbezirke, ca. 515 Teiljagdbezirke, ca. 120 Anpachtflächen, ca. 570 Angliederungsflächen, 435 jagdbezirksfreie Flächen und ca. 225 Enklaven. Für diese Objekte können Anträge mit tagesaktuellem Arbeitsstand, Abrundungen, Abschusspläne, Wildfolgevereinbarungen, Wildmarken, Schwarzwildmeldungen und Wildunfälle erfasst und zugeordnet werden. Weiterhin sind alle Kontaktdaten zu den Eigenjagdbesitzern, den Jagdvorständen inkl. der Daten zur Mitgliederversammlung und Vorstandswahl erfasst. Zum Thema Jagdausübung sind alle relevanten

Daten zu den Pachtverträgen und zu allen ca. 2.130 Jagdausübungsberechtigten inkl. der Kontaktdaten erfasst. Zu den einzelnen Themenbereichen besteht die Möglichkeit zum Upload von pdf-Dokumenten, wie Pachtverträge, Änderungen zu Pachtverträgen, Satzungen der Jagdgenossenschaften, Niederschriften der Mitgliederversammlungen, Vollmachten, Abrundungsbescheide, Wildfolgevereinbarungen, Abschusspläne, selbst ganze digitale Akten sind möglich.

Seit dem Jagdjahr 2020/21 werden die Wildnachweisungen rein digital geführt und überwiegend (ca. 84 %) durch die Jagdausübungsberechtigten der Jagdbezirke selbst erfasst. Ca. 1.100 der 1.300 jagdlich genutzten Jagdbezirke haben inzwischen einen eigenen Zugang zum Jagdportal um z. B. eine rein digitale Streckenliste zu führen, aus der dann im aktuellen Jagdjahr auf Knopfdruck und jederzeit eine rein digitale Wildnachweisung erstellt werden kann. Der ggf. rein digitale Rehwildplan ist ebenfalls für das kommende Jagdjahr geplant. Es gibt zusätzlich ein Sammel-E-Mail-Informationssystem, mit dem aktuelle Informationen je nach Bedarf direkt an die Jagdausübungsberechtigten, Jagdgenossenschaften oder Eigenjagdbesitzer versendet werden können.

Mit diesen Daten lassen sich zum Beispiel u. a. Auswertungen zu auslaufenden Amtszeiten von Jagdvorständen oder auch auslaufende Jagdpachtverträge in Listenform abrufen. Ebenfalls ist die Erzeugung von Heat-Maps möglich, in denen übersichtlich dargestellt wird, wo z. B. demnächst Amtszeiten von Jagdvorständen auslaufen, es noch keine jagdliche Nutzung gibt oder Wildnachweisungen fehlen. Auch die Streckendichte (Wildnachweisung) und Wildunfallgeschehen sind auf einer thematischen Karte darstellbar. Abschließend sei noch erwähnt, dass auch den 24 Hegegemeinschaften ein Zugriff auf die Daten der Mitglieder der Hegegemeinschaft mit eingeschränktem Leserecht gewährt wird, um das Führen von analogen Kontaktdaten der Mitglieder bei den Hegegemeinschaften überflüssig zu machen. Es stehen den Hegegemeinschaften damit immer die durch die Untere Jagdbehörde aktuell gepflegten Daten zur Verfügung. (LK MSE)

Den Lernort Schule neu denken: innovative Berufsausbildung am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Müritz in Waren

Ob neue Ausstattung, die Einbindung neuer Technik, der Einsatz eines Lern-Management-Systems, die Nutzung der Augmented Reality oder Blended Learning: Berufliche Schulen müssen für die Ausbildung von heute gut aufgestellt sein und bereits das Morgen im Blick haben. Diese Veränderungen benötigen eine intensive Vorbereitung. Gute Gelingensbedingungen sind gegeben, wenn die Beteiligten in der Schule und ihre Partner gemeinsame Konzepte erstellen, die allen zugute kommen.

Diese Voraussetzungen sind im Landkreis MSE insbesondere am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Müritz -RBB Müritz- gegeben. Das RBB Müritz sucht nach schulinternen technischen Lösungen, die sich am Bedarf der Auszubildenden in ihrer konkreten Arbeitssituation orientieren. Auf der Grundlage schulinterner Curricula werden neue Technologien im Unterricht integriert und das methodisch-didaktische Vorgehen darauf abgestimmt. Auf der Basis innovativer Raum- und Unterrichtskonzepte wandeln sich bereits bestehende Fachräume in moderne Labore. Die Verknüpfung mit der Arbeitswelt unterstützt ein handlungsorientiertes Vorgehen im Unterricht, um die Schüler aktiv in den Unterricht einzubinden.



Als Schulträger unterstützt der Landkreis MSE die Aktivitäten intensiv und erfolgreich. Denn: junge Leute wollen heute anders lernen und die Arbeitswelt hat sich gewandelt. Erste Lehr- und Lernlandschaften sind am RBB Müritz seit 2019 entstanden oder in Planung. Hierzu zählen die digitale Lehrküche für den Ernährungsbereich, das FabLab im Bereich Holztechnik, das ArtLab für das Fachgymnasium, das MediaLab für die Fachangestellten für Medien oder das Simulationslabor im Pflegebereich. Die Neukonzeptionen der Labore sind eine sinnvolle Einbindung der neuen Technik für die Lernenden in den unterschiedlichsten Berufsbereichen. In Planung befinden sich gerade ein naturwissenschaftliches Labor für das Fachgymnasium, die neuen Labore für den Gesundheitsbereich und das C-Lab für den Berufsbereich Medientechnik.

Wenn man z. B. Lehrinhalte mit speziellen Anwenderprogrammen wie der Augmented Reality vermitteln möchte, dann müssen die Lehrerinnen und Lehrer wissen, wie diese neue Technologie funktioniert. Deshalb werden an der Beruflichen Schule die Konzepte für eine zeitgemäße Ausbildung in den Fachbereichen erstellt und berücksichtigen die eigene Fortbildung. Das Kollegium steht hinter ihrem Leitsatz „Wir bilden für den Arbeitsmarkt der Zukunft aus“. Mit diesem Entwicklungsansatz wurde das RBB Müritz 2020 die erste und bisher einzige Smartschool in Mecklenburg-Vorpommern. (LK MSE)



Ausbildung in Holztechnik am RBB Müritz

Botschaften zum Tag der Erde: Gedanken zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Zum fünfzigsten Mal fand in diesem Jahr am 22. April ein internationaler Aktionstag, der sog. „Earth-Day“ statt. Der Gedenktag wird in der Regel von bekannten Persönlichkeiten und Institutionen genutzt, um Botschaften, Denkanstöße oder Vorschläge für ein verantwortungsvolleres gemeinsames Handeln zu veröffentlichen. Eine kleine Auswahl dazu findet sich in diesem Infobrief des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern. Zu Wort kommen neben dem Dalai Lama und der Leiterin der Energieabteilung beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) nicht zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht.

Auch wenn in der Aussage von CLAUDIA KEMPFERT vom DIW nicht ausdrücklich auf den Tag der Erde Bezug genommen wird, so passt ihre im April 2021 bekannt gewordene Äußerung schon wegen des zeitlichen Zusammenhangs mit dem Gedenktag; „Nichts tun ist teurer als Handeln. Die wahre Schuldenbremse ist der Klimaschutz“. Die Interpretation dieser Aussage wird der Leserin/dem Leser überlassen. Dass jedoch ein Betätigten des Bremspedals bei der Aufnahme neuer Schulden erforderlich werden kann, ist nach den umfangreichen Ausgabensteigerungen des Staates in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie wahrscheinlich.

Mit einer dringenden Bitte hat sich der DALAI LAMA am Tag der Erde 2021 an die Weltöffentlichkeit gewandt. Er legt uns ans Herz, sowohl die Herausforderungen als auch die Möglichkeiten zu betrachten, die vor uns liegen. Weiter heißt es in seiner Botschaft: „Ich sage oft scherzhaft, dass der Mond und die Sterne wunderschön aussehen, aber wenn wir versuchen würden, auf ihnen zu leben, würden wir uns dort nicht wohlfühlen. Unser Planet ist ein wunderbarer Lebensraum. Sein Leben ist unser Leben, seine Zukunft ist unsere Zukunft. Die Erde ist in der Tat wie eine Mutter für uns und als ihre Kinder sind wir auf sie angewiesen. Angesichts der globalen Probleme, wie die Auswirkungen der Erderwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht, sind einzelne Organisationen und einzelne Nationen hilflos. Wenn wir nicht alle zusammenarbeiten, kann keine Lösung gefunden werden.“

Weniger emotional aber nicht weniger eindringlich hat das BUNDESVERFASSUNGSGERICHT bereits etwa einen Monat

vor dem Tag der Erde seinen Beschluss vom 24. März 2021 zur teilweisen Verfassungswidrigkeit des Bundes-Klimaschutzgesetzes gefasst. Darin führt das höchste deutsche Gericht u. a. Folgendes aus:

„Grundrechte sind dadurch verletzt, dass die nach [...] des Klimaschutzgesetzes [...] bis zum Jahr 2030 zugelassenen Emissionsmengen die nach 2030 noch verbleibenden Emissionsmöglichkeiten erheblich reduzieren und dadurch praktisch jegliche grundrechtlich geschützte Freiheit gefährdet ist. Als intertemporale Freiheitssicherung schützen die Grundrechte die Beschwerdeführenden hier vor einer umfassenden Freiheitsgefährdung durch einseitige Verlagerung der durch Art. 20 a GG aufgegebenen Treibhausgasmineralisierungslast in die Zukunft. Der Gesetzgeber hätte Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität treffen müssen, an denen es bislang fehlt.“

Und weiter: „Es darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO₂ - Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde. Künftig können selbst vierende Freiheitsein-

gra-
bußen zum Schutz des Klimas verhältnismäßig und verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein; gerade deshalb droht dann die Gefahr, erhebliche Freiheitseinbußen hinnehmen zu müssen. Weil die Weichen für künftige Freiheitsbelastungen bereits durch die aktuelle Regelung zulässiger Emissionsmengen gestellt werden, müssen die Auswirkungen auf künftige Freiheit aber aus heutiger Sicht verhältnismäßig sein. Auch der objektivrechtliche Schutzauftrag des Art. 20 a GG schließt die Notwendigkeit ein, mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen und sie der Nachwelt in einem solchen Zustand zu hinterlassen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren können.“

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat der Deutsche Landkreistag am 12. Mai 2021 ein Forderungspapier „Landkreise leisten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele“ veröffentlicht. Darin bekennt der DLT sich dazu, dass die 294



Landkreise in Deutschland ihren Anteil zur Erreichung der – zwischenzeitlich verschärften – Klimaschutzziele beitragen werden. Gleichzeitig betont der kommunale Spitzenverband der Landkreise im Hinblick auf die Umsetzung der nötigen Maßnahmen, dass diese mit wirtschaftlichem und sozialem Augenmaß sowie unter Berücksichtigung des Ziels der gleichwertigen Lebensverhältnisse erfolgen müssen.

Es werden daher steuerliche Entlastungsmaßnahmen als Ausgleich für eine ansteigende CO₂-Bepreisung in die Diskussion gebracht. Daneben sind nach Ansicht des DLT eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur und ein Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben. Betont wird außerdem, dass die mit Klimaschutzmaßnahmen verbundenen Wertschöpfungspotenziale in den ländlichen Räumen realisiert werden müssen.

Letzteres hatte auch bereits der Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern in seiner 54. Sitzung vom 4. Mai 2021 hervorgehoben, an der als Gastreferent der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Rhein-Hunsrück, Herr Frank-Michael Uhle, teilgenommen hatte. Näheres über die Aktivitäten des Landkreises lassen sich einem Video entnehmen, welches unter der Adresse

<http://www.youtube.com/watch?v=DPTsBEFrTo8>

abrufbar ist.

Bemängelt wird vom DLT, dass die Finanzierung von kreislichen Klimaschutzmaßnahmen sowie des hierfür notwendigen Personals derzeit leider oft nur projektgebunden erfolgt. Eine Verstetigung der Aktivitäten ist mit diesen auf eine bestimmte Projektlaufzeit bezogenen Fördermitteln oftmals nur schwer möglich. Zu den Aufgaben des Landkreistages M-V für die neue Legislaturperiode wird es daher gehören, diesbezüglich in einen Dialog mit der neuen Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern einzutreten.

Dies gilt gleichermaßen auch für die Empfehlungen des noch von der derzeitigen Landesregierung eingesetzten M-V ZUKUNFTSRATES unter dem Titel „Unsere Zukunft ist jetzt! Für ein nachhaltiges digitales gemeinwohlorientiertes Mecklenburg-Vorpommern“. Darin spielen der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle.

Die Empfehlungen bedürfen – nicht nur – auf der kommunalen Ebene noch der vertieften Diskussion. Sie enthalten auf den drei Ebenen Weichenstellungen, Handlungsfelder und Instrumente wichtige Hinweise, die für die Kommunen und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung sind.

Auf der Ebene WEICHENSTELLUNGEN findet sich beispielsweise die Aussage, dass die Autonomie und Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu erhöhen sind. Bei den HANDLUNGSFELDERN wird die Mobilität im ländlichen

Raum angesprochen. Des Weiteren findet sich dort das Bekenntnis zu einer Mischung der unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger Windenergie, Biomasse und Reststoffe, Photovoltaik und grüner Wasserstoff. Auf der Ebene der Instrumente werden Modellvorhaben für eine gemeinwohlorientierte, dezentrale Energieversorgung hervorgehoben, wobei ggf. die Gründung von „BÜRGERENERGIEGENOSSENSCHAFTEN“ oder „DORFWERKEN“ in Betracht komme.

Aus Sicht des LANDKREISTAGES MECKLENBURG-VORPOMMERN soll auf die Empfehlungen des M-V Zukunftsrates in doppelter Hinsicht reagiert werden. Zum einen sollten die Landkreise ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an Vorhaben zu Umsetzungen der Empfehlungen bekunden und damit ihrer Mitverantwortung gerecht werden. Gleichzeitig soll gegenüber der Landesregierung und ggf. dem Landtag jedoch auch deutlich gemacht werden, dass wichtige Umsetzungsvorhaben, die die Belange der Landkreise und der kreisangehörigen Kommunen berühren, jeweils in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und ihren Mitgliedern zu initiieren und durchzuführen sind. In diesem Sinne hat sich auch der Vorstand des Landkreistages in seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 geäußert und einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich vor kurzem die EU-Mitgliedsstaaten mit dem Europäischen Parlament auf eine Verschärfung der Europäischen Klimaschutzziele verständigt haben. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, die deutschen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % im Vergleich zu 1990 abzusenken. Bis zum Jahr 2040 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 88 % sinken. Die Klimaneutralität soll bis zum Jahr 2045 erreicht werden, was bisher erst für das Jahr 2050 angestrebt worden war.

Vor dem Hintergrund der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werden sich die staatlichen Institutionen daran gewöhnen müssen, dass ihre Energie- und Klimaschutzmaßnahmen in juristischer Hinsicht auf den Prüfstand gestellt werden. Hiermit sind Herausforderungen, jedoch gleichzeitig auch Chancen verbunden.

Erfreulich ist übrigens – um diesen Beitrag mit einem positiven Ausblick abzuschließen – dass vier zentrale Wasserstoffprojekte aus Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Vorauswahl durch die zuständigen Bundesministerien für eine europäische Antragstellung im Namen des sog. IPCEI (Important Projects of Common European Interest) ausgewählt worden sind. Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern stimmt mit dem Land darüber überein, dass die grüne Wasserstofftechnologie große Zukunftschancen bietet. Wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen daher nicht im Gegensatz zur Verwirklichung der Klimaschutzziele stehen. (HKvdL)

Energiewende: Angebote für Kommunen in M-V

Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV) mit Standorten in Stralsund, Schwerin und Neustrelitz wurde 2016 gegründet, um im Auftrag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen. Damit Strom künftig größtenteils aus erneuerbaren Energien bezogen und der Ausstoß von Treibhausgasen auf ein Minimum reduziert wird, zeigt die LEKA MV mit ihren beiden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Kampagnen „MVeffizient“ und „Zukunftsdialog Energiewende“, wie Unternehmen, Kommunen sowie Privatpersonen achtsam mit Ressourcen umgehen können. Hierfür bietet das Team der LEKA MV individuelle Beratungen, Informationsmaterialien und Veranstaltungen zu den Themen Akzeptanz, Ausbau erneuerbarer Energien sowie Energieeffizienz an.

Seit Januar 2020 können wir als Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) im Rahmen der EFRE-geförderten Kampagne „Zukunftsdialog Energiewende“ nun auch Angebote für Kommunen und Landkreise anbieten.

Im Herbst 2020 haben wir unsere erste Besichtigung „Entdeckertour durch das Energieland MV“ in Kalsow, im Landkreis Nordwestmecklenburg, und eine Schulung „Unser Dorf, unsere Energie“ in Wöbbelin, im Landkreis Ludwigslust-Parchim organisiert. Insgesamt dreißig kommunale Vertreter konnten sich informieren und vernetzen. Derzeit führen wir eine Online-Schulungsreihe zu „Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern“ durch.

„ES GIBT BEREITS AKTIVE KOMMUNEN, DIE VERSTANDEN HABEN, DASS ES VORTEILE HAT, WENN SIE DEN AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN SELBST IN DIE HAND NEHMEN“,

so Gunnar Wobig, Geschäftsführer der LEKA MV.

Best-Practice-Beispiel Kalsow im Landkreis Nordwestmecklenburg

Kalsow ist einer dieser Vorreiter-Gemeinden. Der Landwirt und Bürgermeister Dietmar Hocke hat seit 2005 die erneuerbaren Energien stetig ausgebaut. Beispielsweise investierte er in Windkraftanlagen und eine Hofbiogasanlage mit Nahwärmenetz. Mit der Nahwärme werden mehrere Wohnblocks, ein Ferienobjekt sowie ein Seniorenheim versorgt und so 150.000 Liter Heizöl gespart. Insgesamt 17 Windkraftanlagen stehen im Eignungsgebiet Rohlstorf/Kartlow, acht davon stehen auf Gemeindeterritorium, eine davon auf gemeindeeigener Fläche. Dietmar Hocke hat darauf geachtet, dass die Betreibergesellschaften der Windenergieanlagen möglichst Ihren Sitz in der Gemeinde Benz haben, so dass Steuereinnahmen in voller Höhe in die Gemeindekasse fließen. Die Gemeinde profitiert von jährlich ca. 30.000 € Pachteinahmen, ca. 60.000 € Steuereinnahmen und ca. 5.000 €

Einnahmen aus Leitungs- und Wegerechten.



© LEKA MV | Veranstaltung „Entdeckertour durch das Energieland MV“ in Kalsow

Best-Practice-Beispiel Wöbbelin im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Auch Wöbbelins Bürgermeisterin Viola Tonn möchte Ihre 900-Seelengemeinde zukunftsfit machen: „Bis 2025 wollen wir Bioenergieort und bis 2030 klimaneutral werden“. Einer von vielen weiteren dafür notwendigen Schritten war die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf gemeindeeigener Fläche im Gewerbegebiet. Jährlich werden dadurch 500.000 kg CO₂-Emissionen eingespart und es fließen 2.000 € Pachteinahmen pro Jahr in den Gemeindehaushalt.



© LEKA MV | Veranstaltung Schulung „Unser Dorf, unsere Energie“ im Dorfgemeinschaftshaus in Wöbbelin

Angebote für Kommunen

Das Team für Kommunen bei der LEKA ist mit Gunnar Wobig (Geschäftsführer), Karina Czubatynski (Juristin), Lea Baumbach (Kommunalberatung), Kris Kunst (Kommunalberatung) und Carla Fee Weisse (Kommunikationsmanagerin) nun bestens aufgestellt, um Kommunen beim Ausbau von Windenergie und Photovoltaik (Online und Vor-Ort), zu den Grundlagen und Vorteilen der informellen Bürgerbeteiligung und den Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung nach Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz zu beraten sowie Hilfestellung bei der Öffentlichkeitsarbeit bei Energiewendeprojekten der Gemeinden und Landkreise zu leisten.

Beispielsweise haben wir bei unserer Schulung in Wöbbelin Marianne Facklam, Bürgermeisterin von Holthusen, kennengelernt. Als neutraler Ansprechpartner haben wir die Gemeinde erst kürzlich in einer Bauausschusssitzung zum Vorgehen bei der Planung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beraten und gemeinsam mit dem Projektierer eine Videokonferenz organisiert, um Wege für die informelle Bürgerbeteiligung zu finden. Neben unserer Kommunalberatung bieten wir auch Informationsmaterialien, einen Bürgerservice und ein Infomobil für Ihre Veranstaltungen an.

Beitrag der Landkreise im Rahmen der Energiewende

Wir möchten auch die Landkreise darin unterstützen, von regionaler Wertschöpfung zu profitieren und einen

Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, der sich positiv auf die Lebensqualität der Einwohner auswirkt und für weitere Kommunen eine Vorbildfunktion erfüllt. Zu diesem Zweck haben wir den Kontakt zu Herrn van de Laar gesucht, um mit Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, auf verschiedenen Wegen in Kontakt zu treten. Mit der Unterstützung von Herrn van de Laar haben wir Frank-Michael Uhle in den Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss am 04.05.2021 für TOP 2 „Beitrag der Landkreise im Rahmen der Energiewende, Stärkung der Energieautonomie und der regionalen Wertschöpfung“ eingeladen. Er ist Klimaschutzmanager im Rhein-Huns-

rück-Kreis, der ein echter Pionier-Landkreis in der Energiewende ist und seit 2020 bilanziell klimaneutral.
(Carla Fee Weisse, LEKA MV)

Kontakt aufnehmen mit der LEKA

KRIS KUNST
Kommunalberatung
Standort Schwerin
+49 385-3031-644
kris.kunst@leka-mv.de

Die Notfallrettung im Land soll besser werden

Die landesweite Überplanung des Rettungsdienstes ist mit dem Vorliegen des Gutachtens mit Empfehlungen zur Stärkung des Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Mitte April stellte der Gutachter seine Ergebnisse den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Land Mecklenburg-Vorpommern sowie den Sozialversicherungsträgern in einer Videokonferenz vor. Im Kern sieht es den Ausbau von Rettungsdienststandorten vor, um die notfallmedizinische Versorgung im Land zu stärken.

Mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2015/20216 wurden die Sicherheitsniveaus der Notfallversorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich verändert. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes daher ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum langfristig an diese anpassen soll.

Die Gutachter (antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH) empfehlen nach einer landesweiten Betrachtung die Neueinrichtung von Rettungswachen an weiteren Standorten und die Erweiterung von Rettungsmitteln. „Wir wollen die notfallmedizinische Versorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohner weiter stärken. Das werden wir anhand der gutachterlichen Empfehlungen schrittweise in den Landkreisen umsetzen. Wir wünschen uns auch eine sinnvolle Ergänzung durch die Luftrettung, insbesondere im ländlichen Raum“, erklärt hierzu Sebastian Constien, Landrat des federführenden Landkreises Rostock, in einer Pressemitteilung des Landkreistages. Constien

appelliert damit an die Landesregierung als Trägerin der Luftrettung, den Raum Westmecklenburg mit einem zusätzlichen Rettungshubschrauber zu verstärken.

Auch die Betrachtung telemedizinischer Ansätze spielte eine Rolle in der Diskussion um die Zukunft der Notfallversorgung in M-V. Die Landkreise zeigen sich telemedizinischen Ansätzen gegenüber aufgeschlossen, wenn sie geeignet sind, die notfallmedizinische Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Ein Modellprojekt wurde dazu im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt. Entscheidend ist aus Sicht der Landkreise, dass die bestehende Versorgung durch telemedizinische Ansätze unterstützt und verbessert, aber nicht ersetzt wird.



Die Landkreise beraten nun in der sukzessiven Umsetzungsphase, welche Handlungsempfehlungen prioritär umgesetzt werden und evaluieren jeweils die Prozess- und Ergebnisqualität. (SL)

Bundesteilhabegesetz verstehen V

Konnexitätsverhandlungen und Verfassungsbeschwerde des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Zum 1.1.2017 ist das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) auf Bundesebene in Kraft getreten. Dieses Gesetz soll die Ausrichtung der Behindertenhilfe in Deutschland reformieren und einen Paradigmenwechsel in der Denkweise zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben vollführen. Auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- ▶ ein neuer Behinderungsbegriff, der sich am gesellschaftlichen Verständnis einer inklusiven Gesellschaft nach den Grundsätzen der UN-BRK orientiert (Präambel und Art. 1 UN-BRK),
- ▶ der Übergang von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung (Art. 19 UN-BRK),
- ▶ Verbesserungen zur Teilhabe an Bildung (Art. 24 UN-BRK) und am Arbeitsleben (Art. 27 UN-BRK) sowie
- ▶ die Stärkung der Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen (Art. 26 Abs. 1 UN-BRK).

Da gemäß Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch Bundesgesetz Aufgaben nicht auf Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen werden dürfen, muss für jede bundesgesetzliche Regelungen zur Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise Ausführungsgesetze auf Landesebene erlassen werden. Nach § 94 Abs.1 SGB IX bestimmen die Länder die für die Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Bei der Bestimmung durch Landesrecht ist sicherzustellen, dass die Träger der Eingliederungshilfe nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben geeignet sind.

Mit § 1 des Gesetzes zur Bestimmung der für die Durchführung des Zweiten Teils des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuständigen Träger der Eingliederungshilfe und der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderun-

gen bei den Rahmenverträgen (Artikel 5 des Gesetzes zu Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze vom 27.01.2018 – GVOBl. M-V S. 42) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte zu Trägern der Eingliederungshilfe bestimmt.

Nach Artikel 72 Abs. 3 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern können die Gemeinden und Kreise durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Erfüllung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Kreise, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Dieser gesetzliche Anspruch auf Konnexität wurde durch das Land in §§ 15 und 19a AG SGB IX im Grundsatz anerkannt. Somit liegt Einigkeit zwischen dem Land und den Kommunen zum grundsätzlichen Anspruch der Konnexität vor. Zur Höhe der Konnexitätsansprüche wurden am 02. Mai 2018 Vorverhandlungen aufgenommen und am 19. November 2018 die erste von zehn Konnexitätsverhandlungen durchgeführt, am 13. Januar 2020 die zehnte. Es konnte jedoch keine Einigkeit zwischen dem Land und der kommunalen Ebene erzielt werden.

Unabhängig davon musste beachtet werden, dass eine Konnexitätsklage nach § 53 Landesverfassungsgerichtsgesetz innerhalb der Jahresfrist nach Inkrafttreten des Übertragungsgesetzes eingereicht werden muss. Da das AG SGB XII am 27. Januar 2018 verkündet wurde, endete die Jahresfrist zum 26. Januar 2019. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat fristwährend Konnexitätsklage eingereicht. Diese wurde erweitert um die Klagen zu den §§ 15 und 19a AG SGB IX.

Im März 2020 wurden Konnexitätsverhandlungen durch ein Moratorium aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Am 21. Mai 2021 fand vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern die mündliche Anhörung zur Verfassungsbeschwerde des Landkreises Ludwigslust-Parchim statt. Als Verkündungstermin für die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts wurde Donnerstag, der 19.08.2021, bekanntgegeben. (AT)

Das Wahlrecht von Menschen mit Behinderung

»Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.« (José Ortega y Gasset)

Das Recht der Bürger zu wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt zu werden (passives Wahlrecht) ist eine der tragenden Säulen der Demokratie und dient der Wahrung

der Volkssouveränität. Das Wahlrecht gehört zu den politischen Grundrechten. Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes verweist auf die Grundbedingungen des demokratischen Verfassungsstaates: "ALLE STAATSGEWALT GEHT VOM VOLKE AUS. SIE WIRD VOM VOLKE IN WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN UND DURCH BESONDERE ORGANE DER GESETZGEBUNG, DER VOLLZIEHENDEN GEWALT UND DER RECHTSPRECHUNG AUSGEÜBT." Artikel 38, Absatz 1 des Grundgesetzes enthält wichtige Grundsätze über die Ausgestaltung der



Bundestagswahl, aber keine Entscheidung für ein spezifisches Wahlsystem: "DIE ABGEORDNETEN DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES WERDEN IN ALLGEMEINER, UNMITTELBARER, FREIER, GLEICHER UND GEHEIMER WAHL GEWÄHLT. SIE SIND VERTRETER DES GANZEN VOLKES, AN AUFTRÄGE UND WEISUNGEN NICHT GEBUNDEN UND NUR IHREM GEWISSEN UNTERWORFEN." Nach Absatz 2 ist wahlberechtigt, "wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt." "Das Nähere", so Absatz 3, "bestimmt ein Bundesgesetz."

Ganz konkret besagen die Wahlrechtsgrundsätze Folgendes:

► **allgemein**

Alle Staatsbürger, die das Mindestalter erreichen, besitzen das Stimmrecht unabhängig von Konfession, Bildung, Geschlecht, Sprache, Einkommen, Beruf oder politischer Überzeugung.

► **gleich**

Jede Stimme hat den gleichen Zähl- und Erfolgswert. Jede Art von Gewichtung der Stimmen ist unzulässig.

► **unmittelbar**

Die Wähler wählen die Abgeordneten direkt, ohne Zwischenschaltung von Delegierten oder Wahlmännern.

► **frei**

Die Wähler dürfen von niemandem in ihrer Wahl beeinflusst werden. Die Stimmabgabe muss frei sein von Zwang und unzulässigem Druck.

► **geheim**

Es muss sichergestellt sein, dass Dritte die Wahlentscheidung nicht erkennen können. Niemand soll nachprüfen können, wie sich jemand in der Wahlkabine entschieden

hat.

Genau an diesen Wahlgrundsätzen scheiterte in der Vergangenheit jedoch das Wahlrecht eines Menschen, „FÜR DEN ZUR BESORGUNG ALLER SEINER ANGELEGENHEITEN EIN BETREUER NICHT NUR DURCH EINSTWEILIGE BETREUUNG BESTELLT IST“. Es wurde in der Vergangenheit befürchtet, dass durch die Hinzuziehung von Betreuern die Grundsätze der unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen nicht mehr gegeben sind. Daher war die Passage im Bundeswahlgesetz ausdrücklich aufgenommen. Nach einem Forschungsbericht, den das Bundesarbeitsministerium in Auftrag gab, waren 2016 ca. 85.000 Personen wegen der Betreuerbestellung nicht wahlberechtigt. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht im Februar 2019 seine Entscheidung vom 29. Januar 2019 bekanntgemacht, dass die Wahlrechtsausschlüsse im Bundeswahlgesetz zum Teil verfassungswidrig sind. In der Folge wurde sowohl für die Europawahl als auch für die Kommunalwahlen der Weg zu einer Wahlteilnahme für diesen bisher von den Wahlen ausgeschlossenen Personenkreis eröffnet. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat das Landes- und Kommunalwahlgesetz im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 geändert. Somit werden Personen, für die eine vollständige Betreuung angeordnet ist, für die Kommunal- und Landtagswahlen von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. Sie können damit wie alle anderen Wahlberechtigten an der Briefwahl oder an der Urnenwahl teilnehmen.

Es ist aber klarzustellen, dass die Frage, ob jemand sich an einer Wahl beteiligt, bereits zur höchstpersönlichen Wahlentscheidung zu zählen ist. Die von den Gerichten bestellten Betreuer sind daher auch nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und nach der Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes nicht berechtigt oder gar verpflichtet, die betreuten Personen zur Wahlteilnahme zu bewegen. Es wird lediglich für diejenigen aus dem betroffenen Personenkreis, die dazu in der Lage sind und auch selbst ein Interesse an der Wahlteilnahme haben, erstmals die rechtliche Möglichkeit hierzu eröffnet.

Die Stimmabgabe hat, auch bei Hinzuziehung einer Hilfsperson, jeweils auf Grundlage der höchstpersönlichen Willenserklärung des Wählers zu erfolgen. Die Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Diese Möglichkeit zur Hilfeleistung gilt auch dann, wenn es sich bei der Beeinträchtigung um eine geistige Behinderung oder um eine Beeinträchtigung der kognitiven Fähigkeiten handelt. Sofern allerdings keine Gründe für die Hilfestellung vorliegen und der Stimmzettel trotzdem durch eine andere Person gekennzeichnet wird, wird schwerwiegend gegen das Wahlrecht verstoßen. (AT)



In eigener Sache: Umfrage zur Leserzufriedenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit etwas mehr als einem Jahr gibt es den Infobrief des Landkreistages. Um einen Eindruck zu bekommen, wie das Produkt bei Ihnen ankommt und wie wir das Angebot weiterentwickeln können, möchten wir Sie einladen, an einer kurzen Umfrage zur Leserzufriedenheit teilzunehmen (Dauer 5 – 6 Minuten). Bitte klicken Sie dazu einfach auf nachstehenden Link und los geht's.

<https://www.empirio.de/s/nytCdaXMVZ>

Bitte ermöglichen Sie allen Personen und Stellen, denen Sie den Infobrief üblicherweise übermitteln, ebenfalls die Teilnahme an der Umfrage! Vielen Dank!

KUNST AUS M-V

Bevor Kunst zur Last wird - das Archiv Bildende Kunst des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte kümmert sich um Bilder und Plastiken

Die meisten bildenden Künstler - Frauen wie Männer - stehen am Ende eines arbeitsreichen Lebens vor einem Problem: In der Regel haben sie mehr Kunst geschaffen als sie verkaufen konnten. Was tun mit dem Lebenswerk, das oft etliche Räume füllt? Manche vernichten ihre Arbeiten - aus Selbstzweifel oder um den Erben eine Last zu nehmen. Museen und Galerien Schenkungen anzubieten ist keine Lösung, denn diese winken meist dankend ab, kein Platz und kein Personal.

Kann man verlangen, dass sich der Staat um die Kunst kümmert? Ja, meint eine Gruppe ehrenamtlich tätiger Kunstinteressierter im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Zumindest sollte er Initiativen unterstützen, die sich aus freien Stücken um die in einer Region entstandene Kunst kümmern. Und so blieben die Ehrenamtlichen beharrlich auf der Suche nach Kontakten und Möglichkeiten, ihre Idee umzusetzen und die Lebenswerke zu bewahren. Mit Landrat Heiko Kärger fanden sie einen Impulsgeber zur Umsetzung ihrer Vorstellungen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte engagiert sich seit fünf Jahren besonders in Mecklenburg-Vorpommern und als einer von ganz wenigen bundesweit für Kunstwerke „seiner“ Maler, Grafiker und Bildhauer.

Zu verdanken ist das der vor beinahe 80 Jahren in Neubrandenburg geborenen Künstlerin Heide-Marlis Lautenschläger. Die Malerin, Grafikerin und Autorin wurde 1941 in Neubrandenburg geboren. Sie lebt und arbeitet im Dorf Zachow, in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Der Kunstwissenschaftler Christoph Tannert schreibt über sie: (Auszug)

„DIE MODERNE HAT DIVERSE PROBLEME: MIT DER RELIGION, DER TRADITION UND DER KONVENTION. ÜBERALL GLAUBT MAN, AUSBRECHEN ZU MÜSSEN. ABER WAS FOLGT DANN? HEIDE-MARLIS LAUTENSCHLÄGER ZÄHLT ZU JENEN INDIVIDUEN, DIE DIE ALTE UND ZUGLEICH NEUE SENSIBILITÄT BESITZEN UND LEBEN - IN BEZUG AUF DIE GEMEINSCHAFT UND DIE UMGEBUNG, IN DER SIE SICH AUFHÄLT: GESELLSCHAFT BEGINNT BEIM ICH. LAUTENSCHLÄGER SENSIBILISIERT UNS FÜR DAS KLEINE IM GROSSEN. DENN DIE ENTSCHIEDENDE FRAGE IST NICHT, WOVON MAN SICH BEFREIT. DIE ENTSCHIEDENDE FRAGE IST, WOZU MAN SICH BEFREIT. UND DAFÜR BIETET DIE KÜNSTLERIN MIT IHRER KUNST BESCHREIBUNGEN UND ATMOSPHÄREN ENERGETISCHER INTENSITÄT. ALS SEI NICHTS ÜBLES IN DER WELT, ZEIGT DIE KÜNSTLERIN MUT, VOM SCHÖNEN IN DER NORMALITÄT ZU KÜNDEN“.

Ihr Werk "Großes Blatt im Grün" (siehe nächste Seite) entstand im Jahr 2013.
(Weitere Informationen zur Künstlerin finden Sie auch in der Online-Galerie des Landkreises MSE unter: www.kunst-mse.de)

Die Idee für eine Einrichtung, die außerhalb von Museen und Galerien künstlerisches Erbe bewahrt, hatte Heide-Marlis Lautenschläger bereits vor 10 Jahren. In Gesprächen mit Kollegen, Mäzenen, Leuten aus Politik und Verwaltung, wurde die Idee über Jahre weiterentwickelt. Die Kunstwissenschaftlerin Simone Tippach-Schneider erarbeitete schließlich das Konzept zum heutigen Archiv Bildende Kunst (ABK-MSE). An der Finanzierung des Projekts beteiligten sich Künstlerinnen und Künstler mit eigenen Arbeiten, die auf einer Auktion versteigert wurden. 2015 beschloss der Kreistag die Gründung des ABK in Neubrandenburg in der Trägerschaft des Landkreises.





Großes Blatt im Grün, Heide-Marlies Lautenschläger, 2013

Wie Lautenschläger erläutert, geht es dem Archiv darum, von ausgewählten Lebenswerken Beispiele aus mehreren Entwicklungsphasen zu sammeln. „Wichtig ist, sie auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, denn sie dokumentieren persönliche, künstlerische Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext – also Beispiele unserer Geschichte.“ Auch für die kunstwissenschaftliche Aufarbeitung sei die Sammlung zu nutzen. „Vor allem aber sollten kommende Generationen die Möglichkeit haben, sich anhand von Originalen selbst ein Bild machen zu können“, sagt die Malerin. Dies sei insbesondere angesichts der anhaltenden Vernichtung von DDR-Kunst im öffentlichen Raum wichtig.

Derzeit leben in der Mecklenburgischen Seenplatte nach Angaben des Kreises etwa 100 aktive bildende Künstler. Viele der Älteren kamen zu DDR-Zeiten als Absolventen der Kunsthochschulen oder großstadtmüde in den bevölkerungsarmen Nordosten. In und um Neubrandenburg siedelten sich besonders viele Künstler an, wie Lautenschläger sagt. Hier habe es erschwingliche Häuser mit Platz für Ateliers gegeben, schöne Landschaften und außerdem das Zentrum Bildende Kunst (ZBK), das Ausstellungen organisierte und Künstlern Unterstützung gab. So sei das jetzige Archiv Bildende Kunst auch ein Zeichen für Kontinuität in der Kunstszene der Region.

Das ABK nimmt Arbeiten aus Nach- wie Vorlässen auf. Lautenschläger zieht es vor, wenn Kunstschaffende bereits zu Lebzeiten einen ausgewählten Teil ihres Werkes, also einen Vorlass, an das Archiv geben. Es werden nur Schenkungen angenommen, die damit in das Eigentum des Landkreises übergehen. Maximal 10 bis 15 Prozent eines Gesamtwerks können im Archiv Bildende Kunst Platz finden.

Noch erscheint der Platz im neuen Domizil in der ehemaligen Sprachheilschule in Neubrandenburg reichlich bemessen. Das ABK zog 2020 in das Gebäude, das dem Landkreis gehört und der auch für die Betriebskosten aufkommt. Aber die Räume füllen sich rasch. Seit 2016 haben sieben Bildende Künstler ihre Vorlässe dem Archiv übergeben, außerdem steht ein Nachlass in Aussicht.

Lautenschläger appelliert an die Künstler, ihre besten Arbeiten zu geben, damit sie sich in Ausstellungen und in der Forschungsarbeit angemessen repräsentiert sehen. Daneben können auch schriftliche Dokumente wie Briefe, Tagebuchaufzeichnungen, Belege von Ausstellungen und ähnliches archiviert werden.

Der Plan ist, mindestens eine Ausstellung im Jahr zu zeigen. In diesem Jahr sollen im September Arbeiten des Malers Holm Heinke zu sehen sein, dessen Vorlass gerade inventarisiert wurde. Im Dezember ist eine Ausstellung der Initiatorin Heide-Marlies Lautenschläger zu ihrem 80. Geburtstag geplant - alles unter der Voraussetzung, dass Corona dies zulässt. Weitere Ideen, die Werke für die Einwohner der Region und Besucher zugänglich zu machen, sind in Arbeit.

Die Chronik des ABK MSE und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises MSE abrufbar: <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Wirtschaft-Tourismus/Kultur/Archiv-Bildende-Kunst/>. (Birgit Sander i. A. LK MSE)

DAT LESTE WOORT

Respice finem

Bi uns in Nuurdwestmäkelborg steiht dicht an de See dat grote Schlott Bothmer.

Graf Hans Caspar von Bothmer hett dat vör nu bald 300 Johren bugen laten. Hei hett sülben dor nie nich wahnt. Dat wull hei villicht ok gor nich. Hei har ja sien Hus, dat „Bothmar House“, in London, Downing Street 10.

Hans Caspar har väl Geld verdeint as Berader von König Georg un wier tau Johren kamen, oewer ein` Soehn har Hans Caspar nich. Wat mökt`n nu mit väl Geld un kein` Arben?

Von London ut hett hei `n schön`n Placken lerd söcht und hett denn Klützer Winkel funn`n. Hei hett Acker, Wischen, Holt un Dörper köfft und dat Schlott bugen laten. As dat Schlott farig bucht wier, wier Hans Caspar all tau lerd kamen.

OEwer hei har bestimmt, datt sien Braudersoehn dat ganze Gaut arben sull un har ok gliek noch fastlecht, wecke Fru de Braudersoehn friegen sull. De Brut har ok orrich Gaut un Geld.

De Bothmers hebben bet 1945 dat Schlott un dat Gaut wohrt.

OEwer de grote Ingangsdör har Hans Caspar schrieben laten: Respice finem. Datt heit: Denk an dat Enn`.

Hans Caspar wier `n klauken Kierl. Hütigendachs würd`n seggen, Hans Caspar hett „nachhaltig“ dacht. Nicks anners ist dat, wenn du di bi ein` Sak alle Sieden ankiekst un bet tau Enn` denkst.

Simone Jürß, Landkreis Nordwestmecklenburg



Schlott Bothmer, Klützt, Landkreis Nordwestmecklenburg